Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle innerhalb Dresdens 2,50 M. (einschl. Zutragung), durch die Post im Deutschen Reiche 3 M. (ausschließlich Bestellgeld) vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Bei Zusendung der für die Schriftleitung bestimmten, aber von dieser nicht eingeforderten Beiträge verspricht, so ist das Postgeld beizufügen.

Dresdner Journal.

Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.

Erscheinen: Werktags nachm. 5 Uhr.

Ankündigungsgebühren: Die Zeile kleiner Schrift der 7mal gespaltenen Ankündigungs-Seite oder deren Raum 20 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz 5 Pf. Aufschlag für die Zeile. Unterm Redaktionsstrich (Eingesandt) die Textzeile mittler Schrift oder deren Raum 50 Pf. Gebühren-Ermäßigung bei öfterer Wiederholung. Annahme der Anzeigen bis mittags 12 Uhr für die nachmittags erscheinende Nummer.

№ 85. Dienstag, den 15. April nachmittags. **1902.**

Amtlicher Teil.

Dresden, 8. April. Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist der Königl. Hofkaplan Eberhard Klein zum zweiten geistlichen Rate beim Vikariatsgericht ernannt worden.

Dresden, 3. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Probst des Klosters Marienthal, Anton Bielkind, und die Äbtissin dieses Klosters, Michaela Waurik, die ihnen von Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich verliehenen Ordensauszeichnungen, und zwar Probst Bielkind das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens und die Äbtissin Waurik den Elisabeth-Orden 2. Klasse, annehmen und anlegen.

Mit Genehmigung des Königl. Finanzministeriums wird der Name der Station Breitingen an der Linie Leipzig—Hof ab 1. Mai 1902 in „Breitingen-Regis" umgeändert. 3515

Königl. Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentl. Dienste.

Im Geschäftsbereiche des ev.-luth. Landesconsistoriums sind folgende Stellen im regelmäßigen Besetzungsverfahren zu besetzen: das Pfarramt zu Zabeltitz mit Görzig (Großenhain). — Cl. VI (A). — Coll. Kammerherr Dr. v. Frege-Weltzien auf Zabeltitz; das Pfarramt zu Treuen (Auerbach). — Cl. VII (B). — Coll.: Rittergutsbesitzer geh. Hofrath Opitz auf Treuen ob. Theils; das Pfarramt zu Gittersee (Dresden II). — Cl. I. — Coll.: das ev.-luth. Landesconsistorium. — Dagegen wurden angestellt bzw. befördert: Friedrich Wilhelm Karl Neubauer, Vikar in Annaberg, als Ephoralhilfsgeistlicher in Glauchau; Gotthold Guido Pößler, Hilfsgeistlicher in Treuen, als Diakonus daselbst (Auerbach); Hans Krug, Diakonatsvikar in Meerane, als Hilfsgeistlicher in Harthau (Chemnitz II); P. Carl Wilhelm Förstemann, Domdiakonus in Freiberg, als Pfarrer in Colmnitz (Freiberg); Johannes Wilhelm Walther Rüdiger, Pfarrer in Rüdigsdorf, als Pfarrer in Mülsen-St. Jacob (Glauchau); Dr. phil. Friedrich Johannes Loth, Ephoralhilfsgeistlicher in Glauchau, als Hospitalprediger in Annaberg und Pfarrer von Kleinrückerswalde (Annaberg); P. Hermann Zillinger, III. Diakonus an der Martin Lutherkirche in Dresden, als Kreuzdiakonus daselbst (Dresden I).

(Gesetzl. Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Die Regelung der Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.

Der Entwurf eines Gesetzes über Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben ist dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung zugegangen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen die Billigung unserer Volksvertretung finden werden, zumal der dringende Wunsch einer Regelung der gewerblichen Kinderarbeit auch außerhalb der Fabriken und der diesen gleichstehenden Anlagen nicht nur von Aerzten, Schulmännern und Fabrikinspektoren, sondern in weiten Kreisen der Bevölkerung bereits zum Ausdruck gebracht worden ist. Eine Aenderung an den bisher schon bestehenden nichtrechtlichen Beschränkungen der Kinderarbeit durch den neuen Entwurf herbeizuführen, ist nicht beabsichtigt, die darin vorgeschlagenen Bestimmungen sollen vielmehr eine notwendige Ergänzung des bereits bestehenden gewerblichen Kinderschutzes darstellen. Demzufolge beziehen sie sich auch weder auf die häuslichen Dienstleistungen noch auf die Landwirtschaft; dagegen bildet die Vorlage insofern eine wesentliche Neuerung, als sie nicht vor der Schwelle der Familie Halt macht, sondern auch die Kinder davor zu schützen versucht, daß sie von ihren Eltern im Uebermaße zur gewerblichen Arbeit herangezogen werden.

Wir sagen absichtlich, daß in dem vorliegenden Entwurfe die Herstellung eines solchen Schutzes „versucht" wird; denn man hat sich im Bundesrate den Bedenken, die gegen eine Regelung der Kinderarbeit in solchen Betrieben sprechen, in denen der Arbeitgeber ausschließlich Familienangehörige beschäftigt, nicht verschlossen, sondern darüber eingehende Erwägungen angestellt. Auf Grund der letzteren aber ist die Notwendigkeit eines solchen Eingreifens anerkannt und trotz der Schwierigkeiten einer ausreichenden Kontrolle, wie geschehen, beschlossen worden, da schon dadurch viel gewonnen worden ist, wenn überhaupt Bestimmungen bestehen, die eine unzulässige Kinderbeschäftigung für die Folge ausschließen und die den Eltern einen Maßstab dafür geben, was sie ihren Kindern ohne Gefahr für deren körperliche und geistige Entwickelung zumuten dürfen. Als Kinder im Sinne des Gesetzes gelten Knaben und Mädchen unter 13 Jahren sowie Knaben und Mädchen über 13 Jahren, die noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind. Als eigene Kinder im Sinne der Vorlage gelten: 1. Kinder, die mit dem, der sie beschäftigt, oder mit dessen Ehegatten bis zum dritten Grade verwandt sind, 2. Kinder, die von dem, der sie beschäftigt, oder dessen Ehegatten an Kindesstatt angenommen worden sind oder bevormundet werden, 3. Kinder, die dem, der sie beschäftigt, zur gesetzlichen Zwangserziehung überwiesen worden sind, sofern die Kinder zu dem Hausstande dessen gehören, der sie beschäftigt. Ueber die Beschäftigung eigener Kinder wird bestimmt, daß diese unter zehn Jahren im Handelsgeschäfte gar nicht und in anderen Gewerben nicht in der Zeit von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens beschäftigt werden dürfen. Im Schankbetriebe ist die Beschäftigung eigener Kinder gestattet, doch können durch polizeiliche Verordnung Beschränkungen angeordnet und kann den Knaben unter 12 Jahren, sowie den Mädchen die Bedienung der Gäste untersagt werden. Eine gesetzliche Regelung der Beschäftigung eigener Kinder im Schankbetriebe ist als nicht gangbar erachtet worden, weil diese Verhältnisse in den Städten und auf dem Lande so verschieden liegen, daß der örtlichen Regelung der Vorzug gegeben werden muß.

In bezug auf die Beschäftigung fremder Kinder ist bestimmt, daß diese bei Bauten, Ziegeleien, Steinklopfereien und in einer ganzen Reihe von Betrieben, die als gesundheitsschädlich anzusehen sind, nicht verwendet werden dürfen. In Werkstätten, die von diesem Verbote nicht betroffen werden, dürfen Kinder unter 12 Jahren gar nicht, solche über 12 Jahre nicht von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens und während der Schulferien auch nicht länger als vier, außerhalb derselben drei Stunden täglich beschäftigt werden. Für Schaustellungen und Schankwirtschaften ist Kindern unter 12 Jahren die Beschäftigung völlig, solchen über 12 Jahre nach 9 Uhr abends verboten. Zum Austragen von Waren und zu Botengängen ist die Beschäftigung von Kindern von über 10 Jahren nur von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends und nicht länger als drei Stunden täglich gestattet, Sonntags dagegen darf diese Beschäftigung nicht länger als zwei Stunden und nicht nach 1 Uhr nachmittags, sowie in der letzten halben Stunde vor dem Gottesdienste und während diesem stattfinden. Sollen Kinder beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen, worin die Betriebsstätte und die Art des Betriebes anzugeben ist. Nur gegen Einhändigung einer Arbeitskarte ist, außer bei gelegentlichen, einzelnen Dienstleistungen, die Beschäftigung eines Kindes gestattet.

Soweit die wesentlichen Bestimmungen der Vorlage. Welche Zahl von Kindern bei dem vorgeschlagenen vermehrten Arbeiterschutz in Betracht kommt, ist aus den bezüglichen Erhebungen ersichtlich, die im Jahre 1898 angestellt worden sind. Danach sind 532 283 gewerblich beschäftigte Kinder in noch nicht oder noch schulpflichtigem Alter ermittelt worden, von denen über die Hälfte, nämlich 306 823 in der Industrie, nahezu ein Drittel, nämlich 171 739 Kinder als Austräger, Ausfahrer, Laufburschen oder Laufmädchen beschäftigt waren, während in Gast- und Schankwirtschaften 21 620, im Handelsgewerbe 17 623, und im Verkehrswesen 2691 Kinder gezählt worden sind. Die ermittelte Zahl aber bleibt hinter der Wirklichkeit noch zurück, da nicht alle Teile des Reiches und nicht alle Zweige gewerblicher Thätigkeit berücksichtigt werden konnten. Bei diesen Erhebungen ist ferner festgestellt worden, daß die Kinderarbeit nicht nur in für Kinder ungeeigneten, sondern auch in gesundheitsschädlichen Betrieben vertreten war. Sodann ist von Arbeitszeiten für Kinder in einzelnen Hausindustrien bis zu zehnstündiger täglicher Dauer und von langdauernder Nachtarbeit berichtet worden. Diese Zustände erheischen dringend eine Regelung, und eine solche wird hoffentlich in erfolgreicher Weise durch den vorliegenden Entwurf herbeigeführt werden. Von einzelnen Seiten erfährt die Vorlage bereits Anfechtungen, weil sie angeblich nicht weit genug gehe. In diesen Dingen, wie in der Sozialreform überhaupt, kann aber nicht anders als mit größter Behutsamkeit verfahren werden. Man möge übrigens den Gesichtspunkt nicht außer acht lassen, daß eine mäßige Beschäftigung von Kindern insofern ihre Berechtigung hat, als sie geeignet ist, die Kinder an körperliche und geistige Thätigkeit zu gewöhnen, den Sinn für Fleiß und Sparsamkeit in ihnen zu erwecken und sie vor Müßiggang und anderen Abwegen zu bewahren. Es liegt also in einer maßvollen Beschäftigung der Kinder ein sehr wesentliches und nicht zu unterschätzendes erziehliches Moment. In diesem Sinne dürfte die neue Vorlage geeignet sein, segensreich zu wirken und in den imposanten Bau unserer Sozialreform einen neuen wichtigen Stein einzufügen.

Der Krieg in Südafrika.

Ueber die Friedensverhandlungen liegen uns heute besonders wichtige Mitteilungen nicht vor.

Während Schatzkanzler Hicks Beach im Londoner Unterhause gestern seine Budgetrede hielt (zu vergl. Tagesgeschichte London), wurden dem Kolonialsekretär Chamberlain Telegramme überbracht, die sich, wie man anzunehmen hat, auf diese Verhandlungen bezogen. In der nämlichen Sitzung erklärte der Erste Lord des englischen Schatzes Balfour unter dem Beifall des Hauses, eine Botschaft der Burenführer sei der Regierung durch Kitchener am Sonnabend mitgeteilt worden; es sei eine Antwort auf diese Botschaft gesandt worden und die Regierung erwarte weitere Nachrichten.

Zufolge einem Telegramm des „Reuterschen Bureaus" enthält jene von den Burenführern Kitchener gemachte Mitteilung dem Vernehmen nach jedoch wenig mehr als die Bitte, man möge ihnen gestatten, den Telegraphen zu benutzen zur Befragung Krügers und der Burendelegierten in Europa betreffs der Grundlagen eines Abkommens, das man vorzuschlagen beabsichtige; bisher seien als Ergebnis der Klerksdorper Konferenz der britischen Regierung keine umfassenden oder abschließenden Vorschläge gemacht worden. Demgegenüber wird über den mutmaßlichen Inhalt des durch Kitchener seiner Regierung übermittelten Bureaberichts zusammenfassend von dem Londoner Korrespondenten der „Cöln. Ztg." gemeldet, daß die dortigen höheren politischen Kreise die Ankunft der Burenführer in Pretoria insoweit als einen Fortschritt auffaßten, als die Transvaal- und Oranje-Freistaatler nunmehr übereingekommen seien, auf gemeinsamem Boden wegen der Uebergabe zu unterhandeln. Ueber diese Thatsache, sowie über den Inhalt ihrer Verständigung seien am Sonnabend abend Nachrichten Kitcheners eingegangen; es stehe fest, daß die mit der Frage der Garantie für die allgemeine Waffenstreckung verknüpfte Amnestiefrage Schwierigkeiten mache. Die von den Burenführern angenommenen Bedingungen müßten zunächst von ihren Truppen gutgeheißen werden. Deshalb frage sich, ob die in ihren Reihen fechtenden Kaprebellen, sowie die fremden Abenteurer dazu geneigt sein würden, wenn nicht gewisse Zusicherungen erfolgten. Die Regierungskreise äußerten sich hinsichtlich des Ausgangs der Verhandlungen noch keineswegs zuversichtlich.

Außerdem liegen heute Meldungen über verschiedene kriegerische Ereignisse vor, die wie folgt lauten: Nach einer Drahtnachricht Kitcheners vom 13. April aus Pretoria griff Oberst Colenbrander am 8. April Beyers Lager an, Oberst Murray wurde dabei schwer verwundet, Leutnant Lincoln getötet, ein Leutnant und fünf Mann verwundet. Der Verlust des Feindes an Toten, Verwundeten und Gefangenen betrug 106 Mann. — Die Streitmacht des Obersten Terman wurde in der Nähe von Bulfontein von einer an Zahl stärkeren feindlichen Macht angegriffen; ein Offizier, zwei Mann sind gefallen, 14 Mann wurden verwundet und ein Teil einer Patrouille gefangen. — In West-Transvaal in der Nähe von Rooiwal griff der Feind am 11. April den Obersten Kekewich an. Es entspann sich ein heißer Kampf, der Feind wurde zurückgeworfen und ließ 44 Tote, darunter den Kommandanten Potgieter, auf dem Schlachtfelde. 34 Verwundete und 20 Unverwundete wurden gefangen. Der Verlust der Engländer war: ein Offizier und fünf Mann tot, 52 Verwundete. Bei der Verfolgung erbeutete Oberst Kekewich zwei Kanonen und ein Maschinengeschütz. — Lord Kitchener berichtet ferner aus Pretoria vom 14. d. Mts.: Seit dem 5. April sind von verschiedenen britischen Abteilungen 55 Buren getötet, 43 verwundet und 167 gefangen genommen worden; fünf haben sich ergeben. In der Kapkolonie halten sich die Buren noch in verstreuten Trupps auf, die zumeist nach dem äußeren Westen gezogen sind. — Nach einer gestern in London veröffentlichten Verlustliste ereignete sich am 13. April bei Machavie(?) ein Eisenbahnunfall, bei dem 13 britische Soldaten umgekommen und 13 verwundet worden sind.

Kunst und Wissenschaft.

Wilhelm Busch.

Zu seinem 70. Geburtstage (15. April) von Gerhard Reder.

„An all unserem Aerger sind andere schuld. Das beste Mittel aber, um bei guter Laune zu bleiben, ist die stets richtige Erkenntnis, daß man selber nichts taugt." Dieses Mittel zur Erhaltung der guten Laune, das gelegentlich einmal Wilhelm Busch gab, zeigt ihn uns als echten Lebensphilosophen, als den er sich stets vor allem bewährt hat. Daß Wilhelm Busch der größte lebende Humorist Deutschlands ist, sowohl mit der Feder als auch mit dem Zeichenstifte, das ist wohl längst anerkannt, nicht nur von seinen deutschen Volksgenossen, sondern auch von anderen Nationen; Jean Grand-Carteret, der berühmte französische Gelehrte, nennt Busch den „Fürsten im Reiche der Karikatur".

In dörflicher Einsamkeit, in Wiesenbahl, einem stillen Eichen des ehemaligen Königreichs Hannover, dicht an der Grenze von Preußen und Hessen, wurde Wilhelm Busch heute vor 70 Jahren, am 15. April 1832 als das erste von sieben Kindern eines wohlhabenden Kaufmanns geboren.

„Mein Vater war Krämer", so erzählt Busch, „klein, kraus, ruhig, mäßig und gewissenhaft; stets besorgt, nie ärztlich; zum Spaß gemeint, aber ernst gegen Dummheiten. Er rauchte stets Pfeifen, doch als Feind aller Neuerungen niemals Zigarren, nahm daher auch niemals Reibhölzer, sondern blieb bei Zunder, Stahl und Stein oder Fidibus. Jeden Abend spazierte er allein durchs Dorf, zur Nachtigallenzeit in den Wald. Meine Mutter, still, fleißig, fromm, pflegte nach dem Abendessen zu lesen. Beide lebten einträchtig und so häuslich, daß einst über 20 Jahre vergingen, ohne daß sie zusammen ausfuhren."

Die Erziehung der Kinder lag den Eltern in erster Linie am Herzen, und waren sie auch in allem anderen sparsam, in diesem Punkte wurden keine Kosten gescheut. So haben denn auch drei der Söhne studiert, während zwei sich zum Kaufmannsstande ausbildeten. Eine Folge dieser liebevollen Sorge der Eltern war es, daß Wilhelm Busch frühzeitig nach Ebergötzen in das Haus des Mutterbruders Pastor Klein kam, der ihm ein liebevoller Lehrer und milder Erzieher war.

„Gleich am Tage nach der Ankunft in Ebergötzen", so schrieb Busch, „schloß ich Freundschaft mit dem Sohne des Müllers. Wir gingen vors Dorf hinaus, um zu baden. Wir machten eine Mulde aus Erde und Wasser, die wir Peter und Paul nannten, überkleisterten uns damit von oben bis unten, legten uns in die Sonne, bis wir inkrustiert waren wie Pasteten, und spülten's im Bach wieder ab. Das Bündnis mit diesem Freunde ist von Dauer gewesen. Alljährlich besuche ich ihn und schlafe noch immer sehr gut beim Rumpumpeln des Mühlwerkes und dem Rauschen des Wassers. Auch der Wirt des Ortes wurde bald mein guter Bekannter, weil er ein Piano besaß." Bei diesem Bekannten fand der Knabe einen dicken Notenband, der durchgeklimpert wurde, und freireligiöse Schriften jener Zeit, die begierig verschlungen wurden. Dazwischen wurden fleißig Märchen gelesen, gezeichnet, Forellen gefischt und Vögel gestellt.

Von Ebergötzen kam Wilhelm Busch im 15. Lebensjahre nach Lüthorst, wohin der Onkel versetzt wurde. Aber schon im folgenden Jahre bezog Busch die polytechnische Schule in Hannover, da er, nach dem Wunsche des Vaters, eine praktische Thätigkeit, etwa diejenige eines Maschinenbauers erlernen sollte. Bei dem Pastor Klein war Busch drauf und dran gewesen, als Immenpächter nach Brasilien zu gehen, und nur die besorgte Liebe der Mutter hatte ihn davon zurückgehalten.

In Hannover blieb Busch zwar einige Jahre, glänzte dort auch insbesondere in der Mathematik, erkannte dann aber doch sehr bald, daß die Kunst sein Lebensberuf sein müsse, und ging, von einem Maler ermuntert, nach Düsseldorf, wo er im Antikensaal fleißige Studien betrieb. Dann aber zog ihn das Studium der Holländer nach Antwerpen, wo ihm erst eigentlich der wirkliche künstlerische Sinn geweckt wurde.

Nach einem kurzen Aufenthalt in der Heimat und bei dem Onkel in Lüthorst siedelte Busch nach München über, wo sich namentlich der Direktor der Akademie Kaulbach für ihn interessierte.

Aber nicht das akademische Studium hat die eigenartige Kunst Buschs zur Reife gebracht. Die seltene Frucht „Originalität" wächst eben nicht im Treibhaus der akademischen Zucht. Zu geselligem Verkehr bildete sich unter den jüngeren Künstlern der Verein „Jung-München", der in der Wahl des Namens schon einen gewissen oppositionellen Standpunkt verriet. An jedem Sonnabend abend erschien in diesem Kreise eine feuchtfröhliche Kneipzeitung, deren Hauptmitarbeiter Busch war. Hier entwickelte sich seine Begabung, Karikaturen zu entwerfen, wobei Busch als besondere Stärke die Fähigkeit zeigte, mit möglichst Wenigem das Wesentlichste zu treffen.

So kam er denn auch einmal auf die Idee, einen seiner so entstandenen Bilderscherze an die „Fliegenden Blätter" zu senden, und da diese den Beitrag (1859) mit großem Vergnügen aufnahmen, schuf er mehr dergleichen. Den ersten einzelnen Bilderscherzen folgten lange Bildergeschichten, seine bekannten „Münchner Bilderbogen" entstanden in dieser Weise, und bald war der Name Wilhelm Busch so bekannt, daß sich die Verleger um seine Werke rissen. Hallberger in Stuttgart, Fr. Bassermann in München, natürlich aber auch immer nach wie vor Braun u. Schneider, die Verleger der „Fliegenden Blätter", haben eine Reihe von Werken Buschs veröffentlicht, die eine herzerquickende Quelle echten Humors bilden: „Die kühne Müllerstochter", „Der Schreihals", „Die Prise", „Hans Huckelein, der Unglücksrabe", „Das Pustrohr", „Das Bad am Samstag abend", vor allem aber auch sein berühmtestes Werk: „Max und Moritz, eine Bubengeschichte in sieben Streichen", das eine der populärsten Schöpfungen der deutschen Litteratur überhaupt ist.

Als dann Buschs „Heiliger Antonius von Padua" erschien, da bekam die fröhliche Muse unseres Maler-Dichters auch Gegner. Busch hatte mit seinem Werke nicht die Religion treffen wollen, weniger noch die katholische Konfession an sich, sondern ihre Auswüchse.

Dem „heiligen Antonius" folgte ein Werk mit ähnlicher Tendenz „Die fromme Helene" und später der „Pater Filucius".

Seine Trilogie „Abenteuer eines Junggesellen", „Herr und Frau Knopp" und „Julchen", ferner „Fipps der Affe", „Stippstörchen für Kauglein und Oehrchen", „Der Fuchs und die Drachen", „Plisch und Plum" und viele andere ähnliche Werke zeugen von der schier unerschöpflichen Quelle seines Humors, die aber schließlich doch versiegte, als Busch sich vor etwa 20 Jahren in seine dörfliche Einsamkeit zurückzog.

Indessen eines Werkes ist hier noch zu gedenken, seines Büchleins „Kritik des Herzens", das uns Busch nur als Dichter, nicht als Maler vorführt und keineswegs auch durchweg als Humoristen. Busch giebt in diesem Werkchen gleichsam ein Tagebuch in Versen, Stimmungsbildchen, Aphorismen und dergleichen, oft ganz herrliche Einfälle von poetischem Feingehalt, und Gedichte ergreifender Art, die ihm überhaupt oft ganz musterhaft gelangen. Es ist wenig bekannt, daß der große deutsche Humorist, der so leicht mit seinen Schöpfungen unbändige Heiterkeit zu erzeugen vermag, durch seine Dichtungen ernsterer Art tiefste Rührung hervorzubringen vermochte. Seine Totenklage beim Hinsterben seines Freundes, des Maler